

3. PROVINZIALLANDTAG UND VERFASSUNGSBEGEHREN

922. Stein an Prinz Wilhelm von Preußen Cappenberg, 23. Januar 1831

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Großherzogl. Hess. Familienarchiv Abt. II (Fischbach) Kasten 12 Nr. 8: Ausfertigung (eigenhändig).

Bittet um Unterstützung des jungen westfälischen Dichters Cirkel.

Geruhen Ew. Königliche Hoheit einen Blick der Milde auf den Verfasser¹ der beiden anliegenden Bändchen zu werfen. Seine Lebensgeschichte findet sich p. 1 von Hilborn und eine Darstellung seines innern Leidens das Gedicht p. 44, p. 73.

Ein kleines Jahrgeld von 25 Talern, das seine durch die Wohltätigkeit anderer gesicherte Einnahme auf 100 Taler bringen würde, wäre das Ziel seiner Wünsche.

923. Stein an Prinz Wilhelm von Preußen Cappenberg, 23. Januar 1831

Stein-A. C I/31 o Bl. 23 ff.: Konzept (eigenhändig), datiert 21. 1. 1831 mit Vermerken Steins „abgegangen von Lünen d. 25., angekommen in Köln d. 27.“ und „abgegangen von Lünen d. 25. Jänner 1831“. — Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Großherzogl. Hessisches Familienarchiv Abt. II (Fischbach) Kasten 29 Nr. 3: Ausfertigung (eigenhändig). — Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B Nr. 411 Bl. 7 f.: Abschrift (Schreiberhand), von Stein gezeichnet und übersandt. — Hier nach der vom Konzept erheblich abweichenden Ausfertigung.

Druck: Pertz, Denkschriften S. 259 ff. (nach einer Abschrift); Pertz, Stein VI S. 1083 ff.; Alte Ausgabe VII S. 254 ff. (beide nach Konzept).

Schluß des 3. Westfälischen Provinziallandtags. Überblick über die Verhandlungsgegenstände. Seine Zusammensetzung. Geringe Zahl wirklich brauchbarer Abgeordneter als Folge nicht genügend gewissenhafter Wahlen. Die politische Haltung der einzelnen Stände. Verhältnis der Abgeordneten der verschiedenen Landesteile zum preußischen Staat. Die preußenfeindliche Haltung der Münsterländer und ihre Gründe. Die verdienstlichsten Mitglieder des Provinziallandtags (Landsberg-Velen, Schorlemer, Bodelschwingh, Hüffer, Thüsing). Wärmste Empfehlung Bodelschwinghs. Die Bitte um Reichsstände und ihre Urheber. Die Behandlung dieser Angelegenheit auf dem Landtag. Überreicht das an ihn gerichtete Schreiben der Provinzialstände. Steins Vorstellungen, in welchem Geist eine Verfassung erteilt und empfangen werden soll.

Euer Königlichen Hoheit erlaube ich mir untertänigst anzuzeigen, daß der

Schreiben ist allerdings nicht erhalten) den Abdruck des Schreibens der Landtagsmitglieder mit Rücksicht auf den vertraulichen Charakter seines Schrittes beim Prinzen Wilhelm verbat, aber auf Vorschlag Hüffers der Wiedergabe des Inhalts „als Motive“ zustimmte. Zur Auseinandersetzung mit Hüffer vgl. in der Folge Nr. 927, 929 und 930. Vgl. auch Hüffers eigene, nicht in allem zutreffende Darstellung in seinen Lebenserinnerungen (Steffens, Hüffer S. 133 ff.).

¹ Gemeint ist Cirkel (über ihn und seine Schriften s. Bd. VI Nr. 780 Anm. 1; vgl. in diesem Bd. Nr. 858 Anm. 1). Daß Prinz Wilhelm auf Steins Bitte einging, ergibt sich aus einer Mitteilung Steins für Cirkel vom 1. März 1831 (Staatsarchiv Münster, Altertumsverein, Dep., Msc. 501): „Sagen Sie an Jakob Cirkel, er soll seinem Danksagungsschreiben an Seine Königliche Hoheit den Prinzen Wilhelm beilegen: 1) ein sehr hübsches Gedicht, so er machte auf die Feier des Tages Allerseelen; 2) den Aufsatz, den er vor einiger Zeit in das Schulzische Blatt [den Rheinisch-Westfälischen Anzeiger] einrücken ließ über die gegenwärtige Zeit und den Unmut, so darin herrscht.“

dritte Westfälische Landtag den 20. Jänner nach einer Dauer von vierzig¹ Tagen geschlossen worden.

Die Geschäfte waren zahlreich, sieben Königliche Propositionen, worunter einige von Wichtigkeit, z. B. Bildung der allgemeinen Feuersozietät, der Hilfskasse, Umbildung der Kreise usw., einige fünfzig von den einzelnen Abgeordneten gemachte Anträge von sehr verschiedenem Gehalt, von der größten Platitude bis zu großer Wichtigkeit, z. B. Abschaffung der privilegierten Jurisdiktion, Herabsetzung der Salzpreise, Anlage einer Eisenbahn zwischen Lippstadt und Minden usw., wurden in einigen dreißig Sitzungen der Ausschüsse und 15 Plenarsitzungen beraten.

In Betracht, daß unter den 64 Abgeordneten sich nur 16 befinden, die zur gründlichen Behandlung und planmäßiger Leitung wichtiger Geschäfte fähig sind, daß unter den übrigen 48 vielleicht die Hälfte noch bei Beratungen wegen ihrer örtlichen oder professionellen Kenntnisse benutzt werden können, die übrigen aber nur eine rohe, unbearbeitbare Masse ausmachen, so beweist die Bearbeitung so vieler Gegenstände innerhalb vierzig Tagen, als der Dauer des Landtags, die angestrengteste Tätigkeit der Tüchtigen, die gutgemeinte, oft auch nur durch flache Eitelkeit veranlaßte Regsamkeit der Mittelmäßigen und die passive Bereitwilligkeit der Unbrauchbaren, in Plenarversammlungen, Ausschüssen halbe Tage lang unverrückt und unbeweglich einen Stuhl auszufüllen. Wägt man ferner die vier Stände nach ihrer spezifiquen geistigen Schwere ab, so finden sich im ersten und zweiten Stand 10 geschäftsfähige Mitglieder, also beinahe 50 %; im Stand der Städte 5 von 20, also nur $\frac{1}{4}$ oder 25 %; im Stand der Landgemeinden 6 oder beinahe 17 %.

Dieses Mißverhältnis beweist die Gleichgültigkeit und den Leichtsinn, mit dem man bei den Wahlen, besonders in den Städten, verfährt, wo Gleichgültigkeit oder irgendein anderes erbärmliches Motiv ihren Einfluß ausübten.

Prüft man den in jedem Stand vorherrschenden politischen Geist, so spricht sich bei dem Adel Anhänglichkeit an das Bestehende, an die Monarchie, Stolz mit etwas Starrheit aus, bei dem dritten Stand Neuerungssucht, Emporstreben, geleitet durch neidische Eitelkeit, im vierten Stand Unbeholfenheit, beschränkter Blick auf die nächste Umgebung, Streben, sich eine Erleichterung der öffentlichen Lasten zu verschaffen, sich auf Kosten der Gutsherrn zu bereichern. Dieses Ziel hatte der vierte Stand fest im Auge, in andern Dingen wurde er von irgendeinem Dritten geleitet, auf den er sein Zutrauen gesetzt, oder durch einen von den vier sehr achtbaren Männern aus seiner Mitte, aber nicht aus seinem Stand, mit Ausnahme des letzten, dem Landrat Thüsing, dem Kaufmann Biederlack, dem Fabrikbesitzer Harkort und dem Schulte Delwig.

Es erhoben sich keine bedeutenden, Einfluß habenden Reibungen zwischen

¹ Im Konzept „vierzig“ abgeändert in „39“.

3. PROVINZIALLANDTAG UND VERFASSUNGSBEGEHREN

den Ständen. Den Antrag des Standes der Städte und Landgemeinden, den beleidigte Eitelkeit, nicht wirklich gekränktes Interesse veranlaßte, beseitigte ich durch den Inhalt der Anlage, die Mehrheit von 21 beruhigte sich, eine Minderzahl von 11 setzte ihre Beschwerde fort².

Der Stand der Landgemeinden erhob gegen die Gutsherren oder die Berechtigten Forderungen, denen aber der klare Inhalt der Gesetze entgegenstand.

Betrachtet man die Verschiedenheit der politischen Ansichten der Abgeordneten nach den Landesteilen, so spricht sich bei den Vertretern der alten preußischen Provinzen alte Treue und Liebe zu König und Vaterland aus. Ähnliche Gesinnungen zeigen sich auch bei den Bewohnern des Herzogtums Westfalen, eines noch sehr vernachlässigten Landesteils, aber im Münsterland bemerkt man einen Hang zum Tadel aller Maßregeln der Regierung, einen Mangel von Zuneigung zu dem preußischen Staat, zu seinen Behörden, und hierin herrscht der vollkommenste Einklang in allen Ständen, im Salon wie im Weinhaus. Ein Hauptgrund dieser Abneigung liegt im Katholizismus und seiner ungeschickten Behandlung durch Herrn Minister v. Altenstein, in dessen Tadel Erzbischof, Bischof, Konsistorialrat, Professor usw. übereinstimmen, in dem Gefühl des Verlusts der Vorzüge, welche die obern Stände durch den Untergang der geistlichen Aristokratie erlitten, in einem dem Münsterländer eigentümlichen schwerfälligen Dünkel, der sich auf das Gefühl seines Wohlstandes gründet — alle diese Fehler werden durch seine religiöse Sittlichkeit, seine Gutmütigkeit und seine Besonnenheit überwogen.

Die Männer, so vorzüglich auf den Gang der Landtagsverhandlungen eingewirkt haben, sind der von des Königs Majestät zu meinem Stellvertreter ernannte Freiherr v. Landsberg-Velen, ferner Herr v. Schorlemer, Landrat v. Bodelschwingh, Herr Stadtrat Hüffer aus Münster, Herr Landrat Thüsing aus Arnsberg.

Herr v. Landsberg-Velen, ursprünglich aus dem Süderland³, leitete als mein Stellvertreter öfters die Plenarversammlungen und als Direktor den mit Verfassungs- und Justizsachen beauftragten Ausschuß. Er betätigte in allen diesen Verhältnissen Ernst, Würde, Konsequenz, strenges Halten auf Recht und Gesetzlichkeit, womit er Milde und Freundlichkeit verband. Er erwarb sich allgemeine Achtung, Vertrauen. Der Besitz eines großen, gut verwalteten Vermögens erhöht das Verdienst seiner angestrengten Tätigkeit.

Herr v. Schorlemer sprach sich immer lebhaft aus für das Gute und Rechte, sein wohlwollender Charakter, seine gründliche Kenntnis der vaterländischen Rechte und Geschichte, sein unverdrossener Fleiß gaben ihm einen hohen Wert für die Ständeversammlung.

² Siehe dazu Nr. 916 mit Anm. 1 und 8.

³ In Westfalen gebräuchlicher Ausdruck für Sauerland.

Der Landrat v. Bodelschwingh, ein Markaner, betrat ao. 1813 als 18jähriger Jüngling die Bahn der Ehre; eine Wunde durch einen Schuß in die Brust (Gefecht bei Freiburg an der Unstrut, Oktober 1813), eine höhere Klasse des Eisernen Kreuzes bezeichneten seine Tapferkeit. Nach dem Frieden (1815) widmete er sich dem Staatsdienst, und in allen seinen Verhältnissen betätigte er Adel seines Charakters, Klarheit des Geistes, einen ernsten, frommen Sinn, eine unermüdete, gewissenhafte Tätigkeit. Er gehört zu den edelsten, geschäftsfähigsten Menschen, die ich auf meiner langjährigen Lebensbahn kennenlernte. Ihm waren die bedeutendsten Arbeiten anvertraut, und sie bewährten sich als die gelungensten. Er verdiente eine Stelle von größerer Wirksamkeit als die eines Landrats, so er bekleidet. Seine Ernennung zu einem Regierungspräsidenten von Arnberg, an die Stelle des trocknen, in die Akten eingeschrumpften Grafen Flemming⁴, wäre ein Segen für die jetzt mißhandelte, verwaiste Provinz.

Herr Stadtrat Hüffer ist ein geistvoller, scharfsinniger, das Gute liebender Mann, seine Vergöttrung des Münsterlandes⁵, sein Adelshaß, seine Abneigung gegen Preußen nehmen ab.

Der Landrat Thüsing aus Arnberg übertrifft alle Vorbenannten an Gelehrsamkeit und Geschäftskennntnis, vielleicht auch an Scharfsinn, wird aber von allen an Tätigkeit und Geschäftsliebe übertroffen.

Ich glaubte, einige allgemeine Bemerkungen über die Zusammensetzung der Ständeversammlung, den darin herrschenden Geist, den Charakter und Geschäftsfähigkeit einzelner Einfluß habender Personen vorausschicken zu müssen, da sich aus diesen Tatsachen die Erscheinungen erklären lassen, die auf dem dritten Westfälischen Landtag in das Leben traten, und gehe nun zu den Verhandlungen den Antrag die Reichsstände betreffend über⁶.

Der Antrag wegen der an Seine Majestät zu stellenden alleruntertänigsten Bitte um Gewährung einer reichsständischen Verfassung geschah von zwei Männern, die in jeder Beziehung im grellsten Gegensatz gegeneinander stehen — von dem Freiherrn v. Fürstenberg, dem Majoratserben des älteren Zweigs dieser reich begüterten Familie, einem einfachen, treuen, frommen jungen Mann, mit Landwirtschaft, der Vervollkommerung seines Gestüts, der Jagd beschäftigt, und dem Herrn Steuereinnehmer Bracht aus dem Vest Recklinghausen, der bereits in den neunziger Jahren wegen seiner jakobinischen Grundsätze von der damaligen kurfürstlich kölnischen Regierung unter polizeiliche Aufsicht gesetzt worden war, ein Mann voll lächerlichem Dünkel, Halbwisserei, reich an metapolitischen Gemeinplätzen. Seine Frechheit, seine Übertreibungen, die den einfachen, gesunden

⁴ Vgl. Nr. 894 (4. Abs.).

⁵ „seine Vergöttrung des Münsterlandes“ fehlt im Konzept.

⁶ Zum Verfassungsbegehren vgl. bes. Nr. 869 mit Anm. 1, Nr. 902 mit Anm. 2, Nr. 905 mit Anm. 2 und Nr. 912 mit Anm. 1.

3. PROVINZIALLANDTAG UND VERFASSUNGSBEGEHREN

Menschenverstand beleidigten, verhinderten, daß er irgend Achtung und Einfluß erlangte.

Das Schicksal des Antrags hing nicht von den Personen ab, die ihn machten, denn ihr Gewicht in der öffentlichen Meinung war teils null, teils gering, es hing aber ab von seiner Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung, und diese hatte sich schon früher für Bildung der Reichsstände ausgesprochen, hiezu hauptsächlich durch die wenige Berücksichtigung landständischer Anträge veranlaßt, und sie erhielt einen vermehrten Reiz durch die neuesten Ereignisse im Ausland.

Als nun der Antrag zuerst in der Plenarversammlung verlesen ward, so bemühte ich mich, seine unmittelbare Verwerfung zu bewirken und brachte also die Frage zur Beratung:

Ist der vorliegende Antrag zu verwerfen als unzeitig wegen der bestehenden Bewegungen in den Nachbarstaaten, als unzart, da er ein Mißtrauen in die königliche Zusage beweist.

26 Stimmen hielten den Antrag für verwerflich, als unzart und unzeitig; 36 Stimmen beehrten seine nähere Prüfung in dem Verfassungs- und Justizausschuß, wohin er also zur näheren Beratung verwiesen wurde.

Das Wesentliche der Verhandlungen in dem Ausschuß enthält die gedruckte Anlage B⁷.

Herr Hüffer als Referent sprach die Meinung aus, „daß nicht in Form eines Antrags, sondern als Erguß treuer, dankbarer Hingebung an König und Vaterland die Bitte vorgetragen werde um Einberufung achtbarer Männer aus allen Provinzen und Ständen behufs Vorbereitung zu einer ständischen Verfassung“.

Der Landrat v. Bodelschwingh hielt den Antrag um Bildung von Reichsständen, in gegenwärtiger Zeit, für bedenklich und verwerflich.

Herr v. Landsberg-Velen vereinigte alle Mitglieder des Ausschusses bis auf den exzentrischen Bracht zur Annahme seines Vorschlags, den wesentlichen Inhalt der ständischen Verhandlungen Euer Königlichen Hoheit untertänigst vorzulegen und Höchstdenselben vorzustellen, der Wunsch der Stände sei zwar die Bildung einer reichsständischen Verfassung, ihn auszusprechen hindere sie das Vertrauen auf die Weisheit und Gerechtigkeit ihres verehrten Monarchen und der höchst bewegte Zustand der Zeit. Eure Königliche Hoheit möchten daher geruhen, diese Ansicht und Handlungsweise der Stände Seiner Königlichen Majestät vorzutragen und zu befürworten.

Dieser Antrag des Herrn v. Landsberg-Velen wurde mit sechzig Stimmen gegen vier angenommen, ihm gemäß das anliegende Schreiben⁸ ent-

⁷ Zur betreffenden Landtagsdrucksache s. Nr. 912 Anm. 3.

⁸ Das Schreiben der Landtagsmitglieder an Stein vom 14. Januar 1831 (s. dazu Nr. 918 Anm. 1).

worfen, mir zugestellt, und erlaube ich mir, Ew. Königlichen Hoheit es untertänigst zu überreichen.

Die Verhandlung endigte auf eine alle Gemüter beruhigende Art. Alle vertrauen auf die Weisheit eines geliebten Königs, alle auf das vermittelnde, milde, zeitgemäße Einwirken Eurer Königlichen Hoheit. Vielleicht hätte man es zu einer *Itio in partes* bringen können, welches doch zweifelhaft ist. Dies hätte aber Erbittrung und Unwillen zur Folge gehabt.

Soll eine von unseren Zeitgenossen so sehnlich gewünschte Verfassung mit Ruhe in das Leben treten, dauernd und veredelnd wirken, so beruhe sie auf der väterlichen Liebe des Regenten, der sie erteilt, auf der kindlichen Treue des Volks, das sie empfängt, auf der religiös-sittlichen Vollkommenheit, dann wird sie fest gegründet, dauerhafte, wohltätige Früchte bringen, nicht dem beständigen Wechsel unterworfen sein durch den Kampf der Parteien um Herrschaft, Stellen, Reichtum, die ein selbstsüchtiges, gemütloses, irreligiöses Volk zerrütten.

Ew. Königlichen Hoheit gnädige Befehle erwarte ich nun, ob und wann ich in Köln Höchstdenselben die Huldigung meiner ehrfurchtsvollen treuen Anhänglichkeit werde darbringen dürfen⁹.

924. Stein an Landsberg-Velen

Cappenberg, 24. Januar 1831

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) IV: Ausfertigung (eigenhändig).

Begründet die Verzögerung in der Behandlung des Verfassungsbegehrens der Provinzialstände. Anerkennung für Landsberg-Velens Mitwirkung auf dem 3. Westfälischen Provinziallandtag. Zu Steins geplantes Besuch bei Prinz Wilhelm d. Ä. in Köln.

Ein heftiges Katarrhalfieber hielt mich bis heute in meinem Zimmer und verhinderte mich in den drei ersten Tagen nach meiner Ankunft an aller Geschäftstätigkeit¹. Heute geht jedoch das an mich gerichtete Schreiben der Herren Stände d. d. 14. Januar an Ihre Königliche Hoheit den Herrn Generalgouverneur ab in Begleitung des meinigen, die nötigen Erläuterungen enthaltend².

⁹ Steins Reise nach Köln unterblieb, da die oben erwähnte Landtagsdrucksache in Köln vor dem Eintreffen seines Briefes bekannt wurde und der Prinz deshalb die von ihm ausbedungene Vertraulichkeit (s. Nr. 905 Anm. 2) nicht mehr gewährleistet sah; s. dazu bes. Nr. 930. Die Landtagsdrucksache zur reichsständischen Verfassung war bereits in der 14. Plenarsitzung am 17. Januar 1831 in Abwesenheit Steins an die anwesenden Abgeordneten verteilt worden.

¹ In der 15. Plenarsitzung am 18. Januar 1831 ließ Stein anzeigen, daß er „wegen Unpäßlichkeit dem Landtag nicht weiter beiwohnen“ könne und abgereist sei. Auf allgemeinen Wunsch begab sich eine Deputation in seine Wohnung und erklärte nach ihrer Rückkehr, „daß Dieselben die Aufmerksamkeit angenommen und dafür ihren Dank abstaten lassen“ (Protokoll im Archiv Landschaftsverband, Provinzialverband A III Nr. 1 Bd. 9 Bl. 892 ff.).

² Siehe dazu Nr. 923.